

# Schattenbäume und Sonnenschutzpakete für Kitas, Kinderkrippen, Kindertagespflege, Grundschulen, Ganztageseinrichtungen und Horte in Sachsen 2025



Bedingungen für die Teilnahme an der Verlosung des Präventionszentrums des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) in Kooperation mit der Unfallkasse Sachsen

## 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jede Kindertageseinrichtung, jede Großtagespflege, jede Grundschule und jede Horteinrichtung, welche sich in Sachsen befindet. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kindertagespflegepersonen (z. B. Tagesmütter oder -väter). Die ersten 50 sächsischen Kindertagespflegepersonen erhalten jedoch bei erfolgreicher Auszeichnung ein Sonnenschutzpaket. Nicht teilnahmeberechtigt sind weiterhin Einrichtungen, die bereits bei einer Verlosung des NCT/UCC in den letzten Jahren als Gewinner gezogen wurden oder im Rahmen der Aktion zum Sächsischen Erzieherinnentag 2019 und 2022 von der Unfallkasse Sachsen einen Baum als Spende erhalten haben. Die Anmeldung zur Verlosung kann durch die Leitung der Einrichtung erfolgen, sofern sie eine natürliche Person ab vollendetem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Deutschland ist und soweit sie nicht geschäftsunfähig ist. Mitarbeiter\*innen des NCT/UCC und der Unfallkasse Sachsen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die Einrichtung vom NCT/UCC und der Deutschen Krebshilfe im Jahr 2025 als CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN ausgezeichnet wurde. Dafür müssen Kitas und Großtagespflegen das Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas – mit dem SonnenschutzClown“ mit der Projektwoche für Kinder und der Weiterbildung für das Kita-Team durchgeführt und dokumentiert haben. Grundschulen und Horte müssen das Programm „Clever in Sonne und Schatten – Für Grundschulen, Klassen 1 und 2“ durchgeführt und dokumentiert haben. Die eingereichte Dokumentation muss die jeweiligen Kriterien zur Auszeichnung erfüllen. Diese sind einsehbar unter [www.cleverinsonne.de/kita](http://www.cleverinsonne.de/kita) für Kindertageseinrichtung und Großtagespflegen und unter [www.cleverinsonne.de/klasse1-2](http://www.cleverinsonne.de/klasse1-2) für Grundschulen und Horte.

Die Anmeldung zur Verlosung muss bis zum 12.09.2025 per E-Mail (Eingangsdatum zählt) an [krebspraevention@ukdd.de](mailto:krebspraevention@ukdd.de) gesendet werden oder per Post (Posteingangsstempel zählt) beim *Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden, NCT/UCC-Präventionszentrum/ PF 60/ M. Glausch, 01304 Dresden* eingehen. Pro Einrichtung ist nur eine Anmeldung möglich.

## 2. Ausschluss von Teilnehmern

Das NCT/UCC behält sich vor, Teilnehmer ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

## 3. Durchführung und Abwicklung

Eingegangene Anmeldungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Postadresse bzw. die E-Mail-Adresse werden zur Überprüfung der Voraussetzungen aus (1.) verwendet. Ebenfalls wird anhand des Namens und der Adresse der Einrichtung überprüft, ob diese im Jahr 2025 als CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN ausgezeichnet wurde. Die Verlosung erfolgt am 30.09.2025 und wird juristisch geprüft. Verlost werden Gutscheine für die Anschaffung eines Baumes für das Außengelände. Die Einrichtung kann die Baumart selbst bestimmen. Die Baumart muss jedoch zur aktuellen Positivliste für geeignete Bäume der UK Sachsen zählen. Ist die Pflanzung eines Baums nicht möglich, kann der Gutschein nach Rücksprache mit der UK Sachsen für die Anschaffung eines mobilen Sonnenschutzes (z. B. Sonnensegel) eingesetzt werden.

Es werden maximal 3 Gewinne in Höhe von jeweils 1.000,- € aus dem Kreis aller berechtigten teilnehmenden Kitas bzw. Großtagespflegen und 3 Gewinne in Höhe von jeweils 1.000,- € aus dem Kreis aller berechtigten teilnehmenden Grundschulen per Ziehung ausgelost, also insgesamt ein Gesamtbetrag in Höhe von maximal 6.000,- €. Teilnehmende Horte werden dem Kreis der Grundschulen bzw. der Kitas zugeordnet, je nachdem, ob die Betreuung auf dem Gelände der Grundschule oder einer Kita stattfindet.

# Schattenbäume und Sonnenschutzpakete für Kitas, Kinderkrippen, Kindertagespflege, Grundschulen, Ganztageseinrichtungen und Horte in Sachsen 2025



Sollte die Teilnehmerzahl der Grundschulen (und Horte in Grundschulen) unter 3 liegen, können die nicht verlostene Gewinne zusätzlich unter den teilnehmenden Kitas bzw. Großtagespflegen (und Horten in Kitas) verlost werden. Sollte die Teilnehmerzahl der Kitas bzw. Großtagespflegen (und Horte in Kitas) unter 3 liegen, können die nicht verlostene Gewinne zusätzlich unter den teilnehmenden Grundschulen (und Horten in Grundschulen) verlost werden.

Für die Auslosung erhalten alle teilnahmeberechtigten Einrichtungen eine Nummer. Die Nummern werden zusammen in den Lostopf gegeben. Per Zufall werden insgesamt maximal 6 Nummern gezogen. Die Gewinner werden vom NCT/UCC per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Die Organisation der Gewinnübergabe erfolgt durch die Unfallkasse Sachsen.

## 4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es erforderlich, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen. Die einrichtungs- und personenbezogenen Angaben (Ansprechpersonen, E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern aller Gewinnspielteilnehmer) werden ausschließlich für die Teilnahme an der Verlosung und Benachrichtigung der Gewinner verwendet und 10 Jahre nach der Verlosung gelöscht. Im Falle eines Gewinns werden die für die Übermittlung des Gewinns notwendigen Daten (Ansprechpersonen, E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern der Gewinner) an die Unfallkasse Sachsen, Referat Schule/Kita weitergegeben. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nicht. Der Name und der Ort der ausgelosten Einrichtungen werden für die Berichterstattung in Print-, Online-, TV- oder Radiomedien oder zur Verwendung im Rahmen des Internetauftritts des NCT/UCC, der UK Sachsen und seiner Kooperationspartner verwendet.

## 5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Das NCT/UCC behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

## 6. Haftung

Ein Schadensersatz des NCT/UCC im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das NCT/UCC entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zu verwenden. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom NCT/UCC ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Veröffentlicht am: 11.03.2025

